



OSTALBKREIS

UKRAINE – NEWS Nr. 9 (Stand 27.05.2022)

WOHNSITZAUFLAGE FÜR UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE

Durch eine Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12.5.22 gelten für alle Ukrainer, die bei der Ausländerbehörde oder Aufnahmebehörde vorgesprochen haben bzw. vorsprechen und für die eine Vorsprache- oder Fiktionsbescheinigung bzw. eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wird, eine sogenannte Wohnsitzauflage für den Landkreis in dem sie wohnen, das heisst bei uns für den Ostalbkreis. Dies gilt solange Sozialleistungen bezogen werden, somit müssen die ukrainischen Geflüchteten im Ostalbkreis wohnhaft bleiben. Wenn ein Wohnungswechsel in einen Ort außerhalb des Ostalbkreis gewünscht wird, sollten Sie dies mit Ihrem Ausländeramt vorher abklären.

Zuständig sind die Städte Aalen, Ellwangen und Schw. Gmünd sowie für die anderen Städte und Gemeinden die Ausländerbehörde des Landratsamtes.

LIVESTREAM - AUFZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG „FLUCHT UND TRAUMA - WAS KÖNNEN ELTERN TUN ?“

Es gibt die Möglichkeit diese interessante Veranstaltung online anzuschauen, Frau Kuznietsova, Herr Prof. Fegert und Herr Dr. Sachser von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm sowie Frau Dixius von der Kindertraumaambulanz der SHG Kliniken im Saarland informieren über Traumareaktionen bei Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten, wie Kinder nach traumatischen Erfahrungen unterstützt werden können und beantworten Fragen von Eltern. Zudem wird über Anlaufstellen für Eltern und Kinder in Baden-Württemberg informiert.

Der Livestream steht in deutscher, russischer und ukrainischer Sprache auf der Homepage des Sozialministeriums zur Verfügung.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/flucht-und-trauma/>

Ergänzend stehen weiterführende Informationsmaterialien für Eltern - auch nutzbar Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten - sowie eine Übersicht über Anlaufstellen und Links zu weiterführenden Materialien in deutscher, russischer und ukrainischer Sprache zur Verfügung. Die Übersetzung der Übersicht in weitere Sprachen ist geplant.

UNTERRICHTSMATERIALIEN ZUM DEUTSCHLERNEN

Ein sehr bewährtes Unterrichtsheft, das von Ehrenamtlichen entwickelt wurde ist das sogenannte „Thannhauser Modell“. Hier wurde ganz niederschwellig ein Arbeitsheft zur Erstorientierung entwickelt, mit dem erste deutsche Sprachkenntnisse erworben werden können. Dieses Heft wurde nun um Untertitel in ukrainischer Sprache erweitert.



OSTALBKREIS

Unter [08797_Musterseite.pdf \(auer-verlag.de\)](#) kann eine Musterkapitel eingesehen werden.



Sollten Sie Interesse an diesem Lehrwerk haben, können Sie es unter:

[Deutschkurs für Migrant*innen aus der Ukraine · Auer Verlag – Material zur Unterrichtsvorbereitung \(auer-verlag.de\)](#)

bestellen. In begrenzter Anzahl kann das Heft für Engagierte aus dem Ostalbkreis (solange Vorrat reicht) bei andrea.daniel@ostalbkreis.de kostenlos bestellt werden.

ZUSTÄNDIGKEIT IN DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG

Zum 01.Juni 2022 wird sich in der Leistungsgewährung, ein wenig etwas ändern.

Vereinfacht dargestellt, erhalten Personen, die bereits eine Fiktionsbescheinigung beantragt (mit Bestätigung) oder erhalten haben, oder die bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben, Ihre Hilfe zum Lebensunterhalt von folgenden Stellen:

- erwerbsfähige Personen bis 65 Jahren und Kinder ab 15 Jahren erhalten Leistungen nach dem SGB II, also vom Jobcenter
Bei Fragen bitte eine Mail an: jobcenter-ukraine@ostalbkreis.de
- Personen ab 65 J und Kinder unter 15 Jahren, erhalten Leistungen nach dem SGB XII, also vom Geschäftsbereich Soziales
Bei Fragen bitte eine Mail an: sozialehilfen-ukraine@ostalbkreis.de

Wenn noch keine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragt wurde, oder die erkennungsdienstliche Behandlung noch nicht erfolgt ist, erhalten die ukrainischen Geflüchteten weiterhin Leistungen nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz
(Antragstellung unter: sozialhilfe-ukraine@ostalbkreis.de)

Somit gibt es jetzt 3 Leistungsstellen. Um Ihnen die Antragstellung so leicht als möglich zu machen, benutzen Sie bitte weiterhin für alle Personenkreise den Antrag auf Asylbewerberleistungen und reichen ihn bei einer der drei Email-Adressen ein. Die zuständige Bearbeitung wird dann intern geregelt.